

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 12 (1914)

**Heft:** 8

**Artikel:** Einige Ratschläge für die Ernährung des Säuglings

**Autor:** Stooss, M.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-948797>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“  
Waghausg. 7, Bern,  
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,  
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynaecologie.  
Schwanengasse Nr. 14, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2.50 für die Schweiz  
Mt. 2.50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petritzeile.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

## Einige Ratschläge für die Ernährung des Säuglings

von Prof. Dr. M. Stooß, Director der Universitäts-Kinderklinik in Bern.

(Mit Erlaubnis des Autors abgedruckt.)

Durchschnittlich wiegt ein gesundes, ganz regelmäßig gedeihendes Kind, welches das Geburtsgewicht von 3200 gr hatte:

am Ende des 1. Lebensmonates	3800 gr
" " "	2. " 4600 "
" " "	3. " 5250 "
" " "	4. " 5850 "
" " "	5. " 6450 "
" " "	6. " 7000 "
" " "	7. " 7450 "
" " "	8. " 7850 "
" " "	9. " 8200 "
" " "	10. " 8500 "
" " "	11. " 8750 "
" " "	12. " 9000 "

### I. Die natürliche Ernährung des gesunden Säuglings an der Brust.

1. Die Muttermilch ist die einzige dem Säugling vollkommen zuträgliche Ernährung. Sie kann durch keine andere Ernährung vollkommen ersetzt werden.

Brustkünder sind gegen Krankheiten widerstandsfähiger als künstlich aufgezüchtete, meist auch im späteren Leben kräftiger.

Wenige Wochen, ja 8–14 Tage Ernährung an der Brust sind für das Kind schon ein großer Gewinn!

2. Auch für die Mutter ist das Stillen von Vorteil! Die Rückbildung der Unterleibssorgane vollzieht sich rascher und besser, wenn die Mutter nährt.

3. Die große Mehrzahl der Frauen ist imstande, ihre Kinder kürzere oder längere Zeit vollständig oder teilweise an der Brust zu ernähren. Völliger Milchmangel ist eine große Seltsamkeit. Der Nahrungsbedarf des Neugeborenen ist ein geringer; wenig genügt ihm zur Erhaltung des Lebens.

4. Die Muttermilch ist fast ausnahmslos gut und dem Kinde zuträglich. Wenn das Kind an der Muttermilch nicht gedeiht, so ist fast nie die Qualität der Milch daran schuld.

5. Nur wenn die Mutter ernstlich krank, namentlich wenn sie tuberkulös ist, soll sie nicht stillen.

Ohne Befragen des Arztes soll einer Mutter vom Stillen nicht abgeraten werden.

6. Die Brüste sollen schon vor der Geburt des Kindes vorbereitet werden. Sie werden täglich mit lauwarmem Wasser gewaschen und vor jedem Druck bewahrt. Besonders zu vermeiden ist Druck durch das Korsett; doch dürfen die Brüste durch ein rationelles Korsett hochgehalten werden. Eingesunkene Brustwarzen versuche man Morgens und Abends herzuzeigen; die Haut um die Warzen herum kann durch Einsetzen geschmeidig gemacht werden.

7. Das „Einschießen“ der Milch in die Brust erfolgt nicht sofort nach der Geburt. Anscheinender Milchmangel in den ersten Tagen darf die Mutter nie abhalten, ihr Kind an die Brust zu legen.

Der Reiz des Saugens regt die Bildung der Milch in der Brust an.

8. Etwa 12 Stunden nach der Geburt wird man in der Regel versuchen, das Kind der Mutter anzulegen. Die Hebammme gibt der Mutter die Anleitung. Oft ist viel Geduld notwendig, bis das Kind richtig trinkt und die Brustdrüsen gut arbeiten. Ausdauer und Geduld bringen den Erfolg!

Vor und nach jedem Stillen sind die Brustwarzen mit reinem Wasser abzutupfen und nach dem Stillen die Brust mit einem sauberen, weichen Läppchen zu bedecken. Das Läppchen darf an der Brust nicht reiben.

9. In den ersten 2–3 Tagen trinkt das Kind wenig. Es soll hungrig werden, damit es gut zieht. Nach 2–3 Tagen wird es an regelmäßige Nahrungsaufnahme gewöhnt.

Die Brust soll dem gesunden Säugling nie öfters als 6 mal in 24 Stunden gereicht werden.

Viele Säuglinge stellen sich schon bald auf 5 Mahlzeiten ein. Vom 2. Lebensmonat an genügen in der Mehrzahl der Fälle 5 Mahlzeiten. Immerhin gibt es eine Anzahl Kinder, die besser bei 6 Mahlzeiten gedeihen.

Die Nahrungspausen müssen mindestens 3 Stunden betragen; bei 5 Mahlzeiten werden vierstündige Pausen eingehalten.

Nachts wird eine längere Pause von 7–8 Stunden gemacht. Sie ist notwendig für Mutter und Kind! Der Säugling soll vom 1. Lebensstag an eine solche Pause gewöhnt werden.

10. Zum Stillen soll der gesunde Säugling im allgemeinen nicht aus dem Schlaf geweckt werden. Er erwacht meist von selbst, wenn er hungrig ist.

11. Wenn die Mutter genügend Milch hat, so wird bei jeder Mahlzeit nur die eine Brust gereicht, abwechslungsweise die rechte und die linke. Die Brust soll dabei möglichst ausgeleert werden. Hat die Mutter wenig Milch (Wägung des Kindes vor und nach den Mahlzeiten), so dürfen jeweils beide Brüste gegeben werden. Ebenso ist es in den allerersten Lebenstagen empfehlenswert, jedesmal beide Brüste zu reichen, um die Tätigkeit der Brustdrüsen anzuregen.

12. Gesunde, normale Säuglinge hören auf zu trinken und schlafen ein, wenn sie satt sind; sie sollen nicht weiter genötigt werden. Manche Kinder trinken die Brust schon in wenigen Minuten aus, andere brauchen 15–20 Minuten für die Mahlzeit. Sehr schwächliche Kinder muß man oft zum Trinken wieder anregen.

13. Das Brustkind trinkt in 24 Stunden: im 1. Monat (mit Ausnahme der 1. Woche) etwa 1/2 Liter Milch, im 2. und 3. Monat etwa 6–9 Deziliter, vom 4. Monat an etwa 1 Liter.

Viel über 1 Liter steigt die Nahrungsmenge im allgemeinen nicht.

14. Wenn möglich soll der Säugling bis zum 7. Monat ausschließlich an der Brust ernährt werden. Von diesem Zeitpunkt an ist es zweckmäßig, eine Beinahrung zu verabreichen.

Das Entwöhnen hat ganz allmählich (innerhalb 2–4 Wochen) zu geschehen; das Kind soll sich langsam an die Nahrungsänderung gewöhnen. Während der heißen Monate ist, wenn tunlich, das Abstillen zu vermeiden.

15. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, um ihr Kind vollständig an der Brust zu ernähren, oder ist sie infolge ihrer Beschäftigung einen Teil des Tages von Hause abwesend, so soll sie nicht ohne weiteres zur ausschließlichen künstlichen Ernährung übergehen, sondern dem Kind neben der Brust künstliche Beinahrung geben.

In der Regel wird abwechslungsweise bei der einen Mahlzeit die Brust (oder beide Brüste) gegeben, bei der nächsten Mahlzeit die Flasche.

Diese „Zwischenmilchernährung“ wird bei uns zu wenig verwendet; sie gibt sicherer Resultate als die ausschließliche Flaschenernährung.

16. Eine Mutter, die stillt, darf sich im allgemeinen so ernähren, wie sie es gewohnt war. Jedoch soll sie etwas reichlichere Nahrung zu sich nehmen (viel Milch und Suppen), da sie die Nahrung für ihr Kind abgeben muß.

Schon in den ersten Tagen nach der Geburt soll die Ernährung eine gute und kräftige sein. Dadurch wird die Produktion von Milch in der Brustdrüse gefördert.

Alkoholische Getränke sind, auch mäßig genossen, zum mindesten unnötig, wenn nicht direkt schädlich.

### II. Die künstliche (unnatürliche) Ernährung des gesunden Säuglings.

1. Die künstliche Ernährung steht der Ernährung an der Brust immer nach. Sie ist nur dann anzuwenden, wenn die vollständige oder teilweise Ernährung mit Frauenmilch nicht möglich oder ärztlich abgeraten worden ist.

2. Je jünger der Säugling ist, desto größer sind die Schwierigkeiten und Gefahren der künstlichen Ernährung. Besonders in den ersten Lebenswochen gefährdet sie Gesundheit und Leben des Kindes.

3. Der beste Erfolg für Frauenmilch ist Kuhmilch oder Ziegenmilch. Ziegenmilch ist der Kuhmilch gleichwertig und ist auch in gleicher Weise zu behandeln wie die Kuhmilch.

4. Frühzeitige Verabreichung von Brei (Brotsack, Gries, Kindermehl u. c.) ist gefundenschädlich, vorwiegende Ernährung mit Mehlnahrung in den ersten Lebensmonaten sogar direkt lebensgefährlich.

Die teuren künstlichen Nährpräparate sind für die Ernährung des gesunden Säuglings überflüssig. Die einfachste Ernährungsweise ist die beste.



sich dies, wenn die Nächte schwül und heiß geworden sind.

Bei der Sommerhitze ist es von größter Wichtigkeit, daß das Kind — besonders auch Nachts — in einem kühlen und gut gelüfteten Raum gehalten und nur leicht bekleidet und leicht zugedeckt wird.

Die Nahrung ist auch für den gesunden Säugling einzuschränken, dagegen der in der Hitze vermehrte Durst mit abgekochtem Wasser oder einer leichten Teeabkochung zu stillen.

## Aus der Praxis.

Am 3. Juni 1913 wurde ich morgens früh zu einer 37 Jahre alten, neungebärenden Frau gerufen; die Person, welche mich holte, bemerkte, die Frau habe schon bereits die ganze Nacht Wehen gehabt. So machte ich mich so schnell als möglich auf den Weg, der etwa eine Viertelstunde weit war. Als ich ankam, äußerte die Frau zu meinem Erstaunen, daß währenddem ich gerufen wurde, ziemlich viel Blut abgegangen sei und daß sie erst am Ende des achten Schwangerchaftsmonates sei. Nach einer Besprechung mit ihr über die vorausgegangenen Geburten vernahm ich, daß sie sonst immer normal geboren hatte.

Als ich die Sachen zur Desinfektion bereitete, fing es wieder zu bluten an, da vermutete ich Eisfisch oder vorliegenden Fruchtkuchen. Nun desinfizierte ich die Frau und meine Hände zur Untersuchung. Die äußere Untersuchung ergab einen steinharren Leib, an dem ich gar nichts erkennen konnte, auch hörte ich keine Herztonen. Nach gründlicher Desinfektion nahm ich die innere Untersuchung vor, diese ergab Muttermund geschlossen und sehr starr, der vorliegende Kindesteil hoch stehend, fast unerreichbar; und es blutete unaufhaltbar weiter. Es wurde sofort dem Arzt telefoniert, der etwa nach  $1\frac{1}{2}$  Stunden zur Stelle war. Der Herr Doktor konstatierte vorzeitige Placenta-Ablösung und tamponierte die Scheide fest aus, aber ohne Erfolg. Nach einer Viertelstunde blutete es durch die Tamponade und die Frau hatte keine Geburtswehen, sondern anhaltende Schmerzen.

Nach ihrer Angabe hatte die Frau Tags vorher schwere Arbeit verrichtet und dieser Umstand war sehr wahrscheinlich die Ursache dieser schweren Folgen. Auf Befehl des Arztes wurde ein Krankenwagen bestellt und die Frau ins nächste Spital geführt. Nach Zuziehung des zweiten Arztes wurde der Kaiserschnitt gemacht, da eine Wendung auf die Füße unmöglich war wegen des völlig uneröffneten und sehr starren Muttermundes. Ich durfte der Operation bewohnen und mußte anerkennen, daß wenn nicht sofort operativ eingegriffen worden wäre, die Frau ganz sicher an Verblutung gestorben wäre, denn sie hatte schon zu Hause und auf dem Transport ins Krankenhaus sehr viel Blut verloren; als die Gebärmutter geöffnet wurde, war sie auch ganz mit Blut angefüllt, also eine innere und äußere Blutung. Was kam zum Vorschein? Der vollständig von der Gebärmutterwand losgetrennte Fruchtkuchen. Das Kind war natürlich abgestorben. Da hätte sich ein Abwarten auch nicht gelohnt. Die Frau erholt sich rasch nach der Operation und konnte nach sechs Wochen gefüin das Spital verlassen.

Leider vernahm ich, daß die nämliche Frau bald wieder ihrer Niederkunft entgegen sehe, wie wird es ihr wohl gehen? Möge Gott der Bedauernswerten ihr Troster und Helfer sein.

Nachtrag. Vor kurzem vernahm ich, daß die Frau sich wieder einer schweren Operation unterziehen müste; leider hatte sie im Anfang der neuen Schwangerschaft einen guten Rat des Arztes nicht folgt, welcher ihr die Operation, sowie das lange Bettliegen erüpart hätte. Die Frau bekam fast am Ende der Schwangerschaft Leibscherzen und ging zum Arzt, wel-

cher sie ins Spital schickte, um sie zu beobachten. Da ging es einen Tag gut, den andern wieder schlimmer, so vergingen einige Tage, ohne daß die Geburt vor sich ging; endlich bekam sie stärkere Wehen und was geschah? Die Narbe an der Gebärmutter platzte und da erfolgte eine sehr starke innere Blutung und nach außen ging auch Blut ab. Auch diesmal mußte sofort operiert werden. Das Kind war auch wieder abgestorben und die Patientin war lange sehr schwach und konnte erst nach zehn Wochen das Spital verlassen und ist dankbar, daß es ihr jetzt ganz gut geht. Z.

## Schweizer. Hebammenverein.

### Zentralvorstand.

Werte Kolleginnen! In diesen Tagen großer Angst und Sorge um unsere Gatten, Söhne und Verwandten, die der Ruf der Mobilisation zur Verteidigung unseres Vaterlandes aufforderte, werden Not und Sorge oft mit uns gehen.

Behalten wir alle Gottvertrauen und stehet jede von uns noch treuer an ihrer Arbeit und tröste diejenigen, die in Abwesenheit ihrer Gatten die jähre Stunde erleben.

Ein Aufruf des Schweiz. Frauenvereins lehrt uns, daß auch wir Frauen Pflichten haben. Wir lassen ihn nachstehend folgen.

Wir grüßen und wünschen Allen guten Mut.

Für den Zentralvorstand:  
Ch. Blattner-Wespi.

\* \* \*

### Au die Schweizerfrauen!

Wir stehen vor der Tatsache, daß unsere ganze Armee mobilisiert wurde. Damit ist der Augenblick für die Frauen gekommen, ihre Besonntheit und Tüchtigkeit in einster Zeit zu beweisen und ihre Kräfte für das Vaterland einzufügen.

Wir erlassen an sie folgenden Appell:

Macht den Männern das Einrücken nicht schwer durch Klagen über Maßnahmen, die zum Schutz unseres Landes absolut notwendig sind. Nehmt mit Tapferkeit und Umsicht die Lasten auf Euch, die ein Krieg mit sich bringt. Wirtschaftet sparsam, damit die Vorräte unseres Landes an Lebensmitteln und Kohlen nicht zu rasch aufgebraucht werden. Leistet auf allen Gebieten und besonders in der Landwirtschaft die Arbeit, die von den Männern nun nicht getan werden kann, und wählt dabei diejenige aus, die für die Wohlfahrt des Landes am wichtigsten ist. Denkt nicht nur an Eure Familie, sondern an das ganze Volk. Wenn je so gilt jetzt das Wort: Einer für Alle, Alle für Einen!

Die Frauen, die Zeit und Kraft haben, fordern wir auf, sich dem Lande für irgendeinwelche Leistungen zur Verfügung zu stellen, zu denen sie befähigt sind, vorzugsweise auch für staatlichen Bureaudienst und eventuelle Hilfsaktionen.

Um im Falle der Not zu solchem Hilfsdienst bereit zu sein, schlagen wir allen Frauenvereinen vor, sofort an jedem Ort die Organisation von Zentralstellen an Hand zu nehmen, die in Verbindung mit den Behörden die Verteilung der Arbeit zu besorgen hätten und zu jeder Auskunftsteilung bereit wären.

So furchtbar ein Krieg mit seinen Folgen ist, so kann er uns eines lehren: Solidarität. Wir Frauen müssen in solchen Zeiten die Fahne der Nächstenliebe hochhalten und in ihrem Zeichen neben den Männern stehen.

Für den Bund schweizerischer Frauenvereine:

Die Präsidentin: A. Honegger.  
Die Aktuarin: E. Rudolph.

### Zur Notiz.

Ich mache die werten Mitglieder aufmerksam, daß diejenigen, welche die Nachnahme vom Juli refürserten, um so viel Zeit in der Gewissberechtigung zurückgestellt sein werden nach Art. 28 der neuen Statuten.

Es erfolgt keine weitere Mahnung mehr, denn jedes Mitglied sollte sich soweit interessieren, wenn die Beiträge fällig sind. Wenn man krank ist, weiß man auch, wo sich melden.

Die Kassiererin: Emma Kirchhofer.

Wöchnerinnen haben am Ende der sechsten Woche der Präsidentin wahrheitsgetreue Beweise zu erbringen, ob sie Geburten geleitet haben oder nicht. Jede hat sich dieser Verordnung zu fügen, es wird das Geld so lange zurückbehalten, bis Obiges geregelt ist.

In gegenwärtiger Zeit können die neuen Statuten nicht verändert werden; die Mitglieder werden gebeten, sich vorläufig an die Musterstatuten, sowie ans Reglement zu halten.

Wöchnerinnen-Kranken-Anmeldebescheine sowie Fragebogen zum Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein sind stets zu beziehen bei der Krankenkassen-Kommission in Winterthur.

Frau Wirth, Präsidentin.

### Krankenkasse.

#### Eintritte.

Zu die Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins sind neu eingetreten:

str. Nr. Kt. Solothurn.

151 Frau Lehmann-Tschachtli, Neu-Trimbach.

152 Fr. Roja Mathys, Solothurn.

Eingetreten am 27. Juli.

Kt. Thurgau.

118 Fr. Pauline Oswald, Tägerwilen.

Eingetreten am 20. Juli.

Kt. Basel-Stadt.

159 Frau Schaub-Schäublein, Ormalingen.

Eingetreten am 29. Juli.

#### Erkrankte Mitglieder im Juli:

Frau Hasler, Lützingen (St. Gallen).

Frau Herrenschmid, Basel.

Mme Jeanne Guichard, Lausanne, Martines le Mont.

Frau Gräub-Steiner, Lohwil (Bern).

Frau Küfbaum, Basel.

Frau Straumann, Liestal (Solothurn).

Frau Uly-Schoch, Bern.

Frau Schäfli, Worb (Bern).

Frl. Blindenbacher, Bern.

Frau Ritschmann, Österfingen (Schaffhausen).

Frau Kuhn, Laufenburg (Argau).

Frau Kämpf, Sigriswil (Bern).

Frau Schmid, Grenzen (Solothurn).

Frau Scherer, Solothurn.

Frau Engler, Herrliberg (Zürich).

Frl. Märky, Genf.

Frau Erzinger-Stutz, Zürich.

Frl. Emma Tanner, Créminal, 3. Z. Langnau.

Frau Kocher, Biel (Vaud).

Frau Koch, Schaffhausen.

Frau Beeli-Tschirky, Weinfelden (St. Gallen).

Frau Küdischli, Trimbach (St. Gallen).

Frau Tanner, Beringen (Schaffhausen).

Frau Wegmann, Winterthur (Zürich).

Frau Nutishauer, Bischofszell (Thurgau).

Frau Walter, Löhningen (Schaffhausen).

Frau Pfäffler, Wädenswil (Zürich).

Frau Grob, Winterthur (Zürich).

#### Wöchnerinnen:

Frau Fässler, Bruggen (St. Gallen).

Frau Itten-Esener, Menzingen (Zug).

Frau E. Bruderer, Rehtobel (St. Gallen).